



Parlamentarischer Vorstoss

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates zu M 130-2022 und M 142-2022

Vorstoss-Nr.:	130-2022
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.224
Eingereicht am:	14.06.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in) Lindegger (Roggwil, Grüne) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 08.09.2022
RRB-Nr.:	1087/2022 vom 26. Oktober 2022
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung sofort erhöhen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch das Dorf Aarwangen umgehend wirksame Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung umzusetzen.

Folgende Massnahmen kommen in Betracht:

1. Tempo 30.
2. Massnahmen des Verkehrsmanagements
3. Sicherung von wichtigen Strassenüberquerungen z. B. durch Über- oder Unterführungen
4. vorgezogene Umsetzung von Massnahmen für den Langsamverkehr
5. Rückversetzung von Mauern
6. Weitere durch die Regierung definierte Massnahmen

Begründung:

Der Grosse Rat hat den Kredit für die Verkehrssanierung Aarwangen gesprochen. Bis das Umfahrungsprojekt jedoch realisiert werden kann, werden Jahre vergehen. Die Bevölkerung hat lange genug gewartet. Es braucht jetzt Sofortmassnahmen, die schnell wirksam sind. Dies können temporäre Massnahmen sein oder dauerhafte Massnahmen, die vorgezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verhältnisse in Aarwangen sind gefährlich, die Sicherheit für die Bevölkerung muss umgehend erhöht werden.



Vorstoss-Nr.: 142-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.236

Eingereicht am: 15.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, glp)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1087/2022 vom 26. Oktober 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen, ohne das Projekt zu beeinträchtigen

1. Der Regierungsrat ergreift (im Rahmen seiner Zuständigkeit) und prüft weiterführende Massnahmen zu Gunsten der von der Ausführung der Verkehrssanierung Aarwangen betroffenen Landwirte sowie zur Entlastung der vom Mehrverkehr betroffenen Gebiete. Diese Massnahmen prüft bzw. ergreift er rechtlich unabhängig vom projektierten und beschlossenen Vorhaben zur Verkehrssanierung Aarwangen, so dass dessen Realisierung nicht tangiert wird. Die zu ergreifenden Massnahmen sollen damit weder einen neuerlichen politischen Beschluss zur Verkehrssanierung noch eine relevante bau- bzw. verfahrensrechtliche Änderung des Strassenplanerlasses nötig machen.
2. Namentlich wird der Regierungsrat in diesem Sinn beauftragt:
 - a) In Thunstetten sind flankierende Massnahmen, die den Schleichverkehr verhindern, vorzusehen.
 - b) Ökologische Begleitmassnahmen dürfen nicht ausgeweitet werden und nur in Absprache mit den betroffenen Bewirtschaftern erfolgen.
 - c) Entlang der Umfahrungsstrasse müssen Massnahmen gegen Littering ergriffen werden.
 - d) Es ist ausserhalb des Projekts Verkehrssanierung Aarwangen vertieft zu prüfen, die Unterführung Meiswilstrasse breit genug zu machen, damit Verkehrsteilnehmer kreuzen können.
 - e) Die Entwässerung der Umfahrungsstrasse soll nicht in Kulturland führen.
 - f) Für die Landumlegung müssen die betroffenen Bewirtschafter frühzeitig einbezogen sowie Be- und Entwässerungsanlagen eingeplant werden.

- g) Auf den neu geplanten Weg Richtung Teuffetalbach (Perimeter Bannfeld) ist zu verzichten.
- h) Betroffene Bewirtschafter müssen während der Planungsphase und vor der Bauphase frühzeitig miteinbezogen werden.
- i) Es ist im Rahmen des Spielraums der Projektausführung nochmals und vertieft zu prüfen, ob die vertikale Linienführung des durch das Bannfeld führenden Strassenabschnitts besser dem gewachsenen Terrain angeglichen und – falls möglich – sogar leicht unter Terrain realisiert werden kann.
- j) Es ist zu prüfen, ob der geplante Radweg entlang der Kantonsstrasse zwischen Niederbipp und Aarwangen vor Inbetriebnahme der Verkehrssanierung Aarwangen gebaut werden kann.

Begründung:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. Juni mit 81 zu 64 deutlich Ja gesagt zum Kredit für die Verkehrssanierung Aarwangen. Damit wird ein seit mehreren Jahrzehnten von der Wirtschaft gefordertes Anliegen endlich umgesetzt, zudem wird Aarwangen von der heutigen, gefährlichen und unzumutbaren Verkehrsüberlastung entlastet. Ungeachtet dessen werden verschiedene Person durch das Projekt auch belastet, insbesondere Landwirte im Perimeter des Bauprojekts. Auch ein Mehrverkehr in Thunstetten ist je nach Szenario denkbar oder absehbar. So wichtig die Verkehrssanierung auch ist, es gilt, über das rechtlich Geforderte hinaus die Nachteile für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Die vorliegende Motion unternimmt den Versuch einer solchen weitergehenden Entlastung, allerdings unter der zwingenden Voraussetzung, das beschlossene Projekt deshalb weder zu torpedieren noch zu verzögern. Die motionierten Anliegen sollen vielmehr ausserhalb des Projekts umgesetzt oder zumindest geprüft werden oder aber innerhalb des üblichen Spielraums einer Projektausführung.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Bei den vorliegenden Motionen (M 130-2022 und M 142-2022) handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Seit über 30 Jahren ist eine Lösung der Verkehrsprobleme in und um Aarwangen eines der drängendsten Anliegen der Region Oberaargau. In Spitzenzeiten fahren pro Stunde 1 500 Fahrzeuge durch den Ort, der Anteil an Schwerverkehr ist ausserordentlich hoch. Der Strassenraum wird teilweise auch von der Bahnlinie Solothurn-Langenthal benutzt, was die Situation zusätzlich erschwert. Das hohe Verkehrsaufkommen führt nicht nur fast täglich zu Stau und stockendem Verkehr, sondern auch zu überdurchschnittlich vielen Unfällen. Nebst den Gefahren für die Verkehrsteilnehmenden hat zudem die Bevölkerung Lärm und eine schlechte Luftqualität zu ertragen.

Das Projekt «Verkehrssanierung Aarwangen» soll die Situation entschärfen. Es wurde während mehrerer Jahre und unter breitem Einbezug aller Anspruchsgruppen erarbeitet. In der Mitwirkung sprachen sich 83 Prozent der Bevölkerung für eine Umfahrung von Aarwangen aus, die entsprechende Projektierung wurde 2017 in einer kantonalen Volksabstimmung von 60 Prozent der Bevölkerung gutgeheissen.

Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2022 den Verpflichtungskredit für die Ausführung der Verkehrssanierung Aarwangen genehmigt. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Stand heute kann mit einem Baubeginn im Jahr 2025 gerechnet werden, wobei es durch Beschwerden gegen die Plangenehmigung zu Verzögerungen kommen kann.

Zu den Forderungen in der Motion 130-2022 äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit geprüft und diese nach Möglichkeit auch umgesetzt. Die beschriebene Situation in und um Aarwangen konnte damit teilweise etwas entschärft werden. Die Belastung durch den Verkehr bleibt aber weiterhin sehr hoch. Obwohl das Potenzial von einzelnen Massnahmen heute grösstenteils ausgeschöpft ist und eine deutlich spürbare Verbesserung nur durch die Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen erzielt werden kann, analysiert das Tiefbauamt die Möglichkeiten zu weiteren Massnahmen während der Überbrückungszeit laufend. Der Regierungsrat zeigt nachfolgend gerne die Umsetzungsmöglichkeiten der Forderungen aus der vorliegenden Motion auf.

Tempo 30

Die Anpassung des Temporegimes auf der Ortsdurchfahrt als Einzelmassnahme hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt. Zum einen wären zwingend bauliche Massnahmen notwendig, damit die Geschwindigkeiten eingehalten werden. Zum anderen besteht das Risiko von zusätzlichem Schleichverkehr auf dem Abschnitt zwischen Langenthal (Bützberg-Graben-Berken) und dem Autobahnanschluss Wangen an der Aare. Vor allem aber hätte ein solches Temporegime Auswirkungen auf den Fahrplan der Bahn. Nur mit dem Gesamtprojekt ist es möglich, den Zeitverlust der Bahn im Mischverkehr auf der restlichen Strecke zu kompensieren. Im Rahmen des Verkehrssanierungsprojekts ist auf dem Abschnitt Bannfeldstrasse-Mittelstrasse Tempo 30 vorgesehen.

Massnahmen des Verkehrsmanagements

Schon heute stimmt ein Verkehrsmanagementsystem das Zusammenspiel von Strasse und Bahn zwischen Langenthal und Niederbipp ab. Weiterführende Anpassungen am Verkehrsmanagement sind Teil der Verkehrssanierung Aarwangen, sie sind auf die verschiedenen Realisierungsschritte und Teilprojekte abgestimmt.

Sicherung von wichtigen Strassenüberquerungen z. B. durch Über- oder Unterführungen

Über- und Unterführungen geht ein langes Planungs- und Genehmigungsverfahren voraus, sie können daher nicht als Sofortmassnahmen bezeichnet werden. Sie sind zudem nicht ohne Strassenplan- und Landerwerbsverfahren mit dazugehörenden Rechtsmitteln realisierbar.

Mögliche Sicherungen von Strassenquerungen wurden bereits vorgenommen, beispielsweise Fussgängerquerungen mit Mittelinseln beim Schloss Aarwangen, bei der Einmündung Bannfeldstrasse, beim Kreisel Zentrum und bei der Einmündung Turnhallenstrasse. Beim Meisenweg (Hauptquerungsstelle Schulweg) wurde bereits vor einigen Jahren eine Lichtsignalanlage installiert, die Gemeinde betreibt an diesem Ort zudem mit Eltern der Schulkinder einen Lotsendienst. Eine am selben Ort initialisierte Fussgängerbrücke über die Kantonsstrasse war 2011 eine kommunale Projektidee, welche schlussendlich vom Gemeinderat Aarwangen verworfen wurde.

Weitere Massnahmen zur Sicherung der Strassenüberquerungen sind im Rahmen der Verkehrssanierung Aarwangen respektive mit der damit verbundenen Trasseeverlegung der Bahn geplant und nur mit grossen baulichen Eingriffen möglich.

Vorgezogene Umsetzung von Massnahmen für den Langsamverkehr

Vorgezogene Massnahmen wurden und werden laufend überprüft und wenn möglich umgesetzt. Der Kanton Bern steht dazu im regelmässigen Austausch mit der Gemeinde Aarwangen. In den letzten Jahren konnten unter anderem folgende Massnahmen realisiert werden:

- Verbesserung der Sicherheit des Fussgängerstreifens Gemeindehaus durch Aufhebung von Parkplätzen entlang der Langenthalstrasse (2012);
- Sanierung Jurastrasse, Abschnitt Tierlihus bis Bahnübergang (2012/13) und Bahnübergang bis Aarebrücke (2015/16) mit diversen Massnahmen (Fussgängermitteinseln, Ergänzung Gehweg, Kurvenverbreiterung) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- Sofortmassnahme beim Knoten Kleben (2016), Verbreiterung Mittelinsel für eine sichere Veloquerung (Schulweg) mit Anpassungen der Markierung und Signalisation;
- Sofortmassnahme Sicherung Schulweg zwischen Kreisel Zentrum und Fussgängerstreifen VOI (2020) mit Anpassung Aus-/Einfahrt Parkplatz Denner, Verschmälerung Einmündung Mumenthalstrasse, Anpassung Sichtverhältnisse durch Grünschnitt.

Weiter plant das Tiefbauamt zusammen mit der Gemeinde Aarwangen folgende Massnahmen, welche nicht Teil der Verkehrssanierung Aarwangen sind und unabhängig davon umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind in der Finanzplanung der BVD enthalten. Die finanziellen Mittel sind zu gegebener Zeit durch die finanzkompetenten Organe zu genehmigen:

- Optimierung Erschliessung Industrie Aarwangen (Umgestaltung des bestehenden T-Knotens in einen Kreisel, Verlängerung Velomassnahmen bis Einmündung Mittelstrasse. Geplante Realisierung 2024/25.
- Rad-/Gehweg entlang asm-Trasse zwischen Bahnübergang Jurastrasse und Friedhofstrasse. Geplante Realisierung 2023.

Rückversetzung von Mauern

Im Zentrum von Aarwangen wird der Strassenraum durch bestehende Liegenschaften begrenzt. Rückversetzungen von Mauern sind entsprechend nicht möglich. Die Mauer des Schloss Aarwangen gehört zum «schützenswerten Bauinventar» und zur Baugruppe «Brückenkopfsiedlung». Abklärungen bei der kantonalen Denkmalpflege haben ergeben, dass ein Eingriff nicht zulässig ist. Die Beseitigung der Verengung beim Schloss Aarwangen kann somit ebenfalls nicht durch eine Rückversetzung der Mauer erreicht werden.

Weitere durch die Regierung definierte Massnahmen

Zur Schliessung der heutigen Velonetzlücke plant der Kanton zwischen Aarwangen und Niederbipp einen neuen Radweg. Die Realisierung erfolgt unabhängig von der Verkehrssanierung Aarwangen und soll in den Jahren 2025/26 erfolgen. Diese Massnahme ist ebenfalls in der Finanzplanung der BVD vorgesehen. Die finanziellen Mittel sind zu gegebener Zeit durch die finanzkompetenten Organe zu genehmigen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton im Austausch mit der Gemeinde Aarwangen laufend Möglichkeiten prüft, einzelne temporäre Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit zu realisieren. Die Dringlichkeit der Lage ist erkannt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verkehrssanierung Aarwangen nur dann die gewünschte Entlastung bringen kann, wenn sie vollständig realisiert wird. Eine Streichung einzelner Teilprojekte oder eine Etappierung des Projekts wird die Entlastung der betroffenen Bevölkerung, der Verkehrsteilnehmenden und der Wirtschaft empfindlich schmälern. Mögliche verkehrssichernde Massnahmen wie zum Beispiel eine Aufhebung von Parkplätzen, Optimierungen von Fussgängerquerungen oder das Erstellen eines fehlenden Gehweges wurden bereits realisiert. Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit die Forderungen als Prüfauftrag anzunehmen und sie in den laufenden Austausch mit der Gemeinde einzubringen. Geeignete Massnahmen werden

nach einer Abwägung von Nutzen-Kosten-Aspekten sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kantons und unter Berücksichtigung der Priorisierungsgrundsätze im Tiefbaubereich umgesetzt. Der Regierungsrat hält abschliessend aber auch noch einmal fest, dass solche flankierenden Massnahmen nicht in der Lage sind, die erforderliche Entlastung von Aarwangen zu bewirken und deshalb kein Ersatz sind für die vom Grossen Rat genehmigte Verkehrssanierung.

Zu den Forderungen in der Motion 142-2022 äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Das Verkehrssanierungsprojekt basiert auf einem partizipativen Prozess, in dem unter Einbezug der betroffenen Personen und Stellen jeweils das Abwägen verschiedener Optionen zur bestmöglichen Lösung führte. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass nicht alle in diesem Prozess eingebrachten Vorschläge aufgenommen werden konnten, entsprechend nimmt er die im vorliegenden Vorstoss geäusserten Überlegungen und Bedenken ernst. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass die Verkehrssanierung Aarwangen nicht zu negativen Begleiterscheinungen führt. Die Forderungen der vorliegenden Motion, darunter die genannte Vermeidung von negativen Auswirkungen durch das Projekt, wurden während den Arbeiten zur Verkehrssanierung Aarwangen geprüft. Wo möglich wurden sie in das Projekt integriert, wie die nachfolgende Auflistung zeigt. Der Regierungsrat ist bereit, die als Prüfauftrag formulierten Punkte zu Prüfen.

a) Flankierende Massnahmen Thunstetten

Die neue Verkehrsführung durch den Kreisel Tannwäldli ist Teil der Verkehrssanierung Aarwangen. In mehreren Untersuchungen und Modellen wurde nachgewiesen, dass kein Schleichverkehr durch Thunstetten und Bützberg zu erwarten ist. Der Kanton wird dies vor und auch nach der Eröffnung der Umfahrung mittels Erhebungen überwachen und, sofern notwendig, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thunstetten weiterführende Massnahmen ergreifen.

b) Ökologische Begleitmassnahmen

Die notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für die Umfahrungsstrasse sind im Umweltverträglichkeitsbericht definiert und mit der Strassenplangenehmigung festgesetzt. Weiterführende Massnahmen im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse sind nicht vorgesehen.

c) Littering

Das Strasseninspektorat Oberaargau, zuständig für den betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen im Raum Aarwangen, wird periodische Reinigungen der Strasse und der Böschungen vornehmen, wie es das entlang aller Kantonsstrassen macht.

d) Unterführung Meiniswilstrasse

Die Unterführung Meiniswilstrasse ist so dimensioniert, dass sie von Landwirtschafts- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Strassenzulassung, z. B. Langholztransporter, problemlos befahren werden kann. Ein Kreuzen von Fahrzeugen in der Unterführung ist jedoch nicht möglich. Um den Schleichverkehr nicht zu fördern, will die Gemeinde Aarwangen als Strasseneigentümerin keine zweispurige Unterführung. Kreuzungsstellen befinden sich beidseits der Unterführung. Die Sichtbarkeit von Fahrzeugen und damit die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.

e) Strassenentwässerung

Das Entwässerungskonzept basiert auf den geltenden Richtlinien und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Entwässerungslösung wurde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern geprüft und genehmigt. Die Entwässerung erfolgt in erster Linie in die

zur Strasse gehörenden Versickerungstreifen und nicht in die privaten Kulturlandflächen. Wo dies nicht möglich oder nicht gestattet ist, wird das Strassenabwasser gefasst und ebenfalls über eine bewachsene Humusschicht einer Versickerungsanlage zugeführt.

- f) Landumlegung - Einbezug Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter / Einplanung Be- und Entwässerungsanlagen
Zu Beginn des Unternehmens «Verkehrsbedingte Landumlegung» wird eine Landumlegungs-Genossenschaft angeordnet. Dieser gehören sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an. Sie ist Trägerin des Unternehmens und gewährleistet den Einbezug der Grundeigentümerinnen und –eigentümer sowie der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Die Grundeigentümerinnen und –eigentümer werden durch Befragungen, Informationen und öffentliche Auflagen über sämtliche Projektetappen am Verfahren beteiligt. Eine allfällige Realisierung von Be- und Entwässerungsanlagen sowie deren Finanzierung wird bei der Planung der baulichen Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung des Neuzuteilungsentwurfs frühzeitig thematisiert.
- g) Weg Richtung Teuffetalbach
Das auf Stufe Vorprojekt vorliegende Wegnetz wird im Rahmen der erwähnten Landumlegung unter Mitwirkung der Genossenschaftsmitglieder sowie weiterer betroffener Stellen überarbeitet und weiterentwickelt. Im Anschluss wird es im Rahmen der Neuzuteilung öffentlich und somit einsprachefähig aufgelegt. Für eine erfolgreiche Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen ist der Bau des Wegs Richtung Teuffetalbach nicht notwendig.
- h) Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter frühzeitig miteinbeziehen
Der partizipative Prozess, mit dem sich Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bisher in das Projekt einbringen konnten, wird weitergeführt. So ist ihr Einbezug auch im Fall der geplanten Landumlegung und der Realisierung der Umfahrung sichergestellt.
- i) Vertikale Linienführung Bannfeld
Die vertikale Linienführung durch das Bannfeld wurde bereits vertieft geprüft und bestmöglich unter den gegebenen Randbedingungen dem gewachsenen Terrain angeglichen. In der Ausführungsprojektierung sind deshalb, wenn überhaupt, nur noch geringe Optimierungen möglich, sie werden nach Möglichkeiten umgesetzt.
- j) Radweg zwischen Niederbipp und Aarwangen
Die Realisierung des Radweges zwischen Niederbipp und Aarwangen erfolgt unabhängig von der Verkehrssanierung Aarwangen in den Jahren 2025/26, also weit vor der Eröffnung der Umfahrung. Mögliche Verzögerungen durch Einsprachen und Beschwerden gegen den Strassenplan oder infolge Priorisierungen im Budgetprozess können dabei nicht ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Projekte einer Grössenordnung wie der Verkehrssanierung Aarwangen nur die nötige Akzeptanz erlangen, wenn sie partizipativ begleitet werden. Das vorliegende Projekt wurde entsprechend unter grösstmöglichem Einbezug aller Anspruchsgruppen erarbeitet. In den noch nicht erfüllten Forderungen der vorliegenden Motion, speziell der Einbezug der Betroffenen in der Landumlegung sowie in der Be- und Entwässerung, soll der partizipative Prozess weitergeführt werden.

Verteiler
– Grosser Rat